


Besondere Bestimmungen für das Los „2.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ (Los-Typ 75) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 11/2022

§ 1 Das Los „2.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ / Los-Typ 75

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „2.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ (Los-Typ 75). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „2.500 € monatlich – 5 Jahre lang“ (Los-Typ 75) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „2.500 € monatlich - 5 Jahre lang“ (Los-Typ 75) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt wird.
- (4) Die Gewinne der Gewinnklassen 1 und 2 werden nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Gesamtserie verteilt. Die Verteilung der Gewinnklassen 3 - 9 erfolgt gleichmäßig nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Serienblöcke.
- (5) Eine Serie besteht aus 3 Mio. Losen.
- (6) Der Lospreis beträgt € 5,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der drei Koffer („Glückszahlen“) und der zwölf €-Symbole („Ihre 12 Gewinnchancen“) werden drei für dieses Los zugeordnete Glückszahlen und zwölf Spielfelder mit jeweils einer Zahl bzw. einem Symbol und einem Geldbetrag je Spielfeld freigelegt.
- (2) Enthält eines der zwölf Spielfelder die gleiche Zahl wie eine der auf dem Los aufgebrachten Glückszahlen, ist der direkt unterhalb dieser Zahl aufgedruckte Betrag gewonnen. Wird anstelle einer Gewinnzahl in einem Spielfeld das Symbol  freigerubbelt, sind 2.500,- € monatlich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewonnen. Mehrfachgewinne sind möglich. Es wird kein Gewinn erzielt, wenn keine der dem Los zugeordneten Glückszahlen (Koffersymbole) mit den Zahlen der Spielfelder (Gewinnchancen) übereinstimmt bzw. keines der Spielfelder das Gewinnsymbol  aufweist.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt € 15 Mio.

Davon werden 58 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

GWK*	Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsomme insgesamt in €
1	150.000,-**	3	1 : 1.000.000,00	450.000,-
2	5.000,-	5	1 : 600.000,00	25.000,-
3	1.000,-	100	1 : 30.000,00	100.000,-
4	100,-	4.700	1 : 638,30	470.000,-
5	40,-	16.400	1 : 182,93	656.000,-
6	20,-	50.400	1 : 59,52	1.008.000,-
7	15,-	114.200	1 : 26,27	1.713.000,-
8	10,-	207.500	1 : 14,46	2.075.000,-
9	5,-	440.600	1 : 6,81	2.203.000,-
	Gesamt:	833.908	1 : 3,60	8.700.000,-

* Gewinnklassen (GWK)

**Die Gewinnauszahlung kann als Einmalzahlung in Höhe von 150.000,- € (= 60 x 2.500,- €) oder als 60 monatliche Zahlungen in Höhe von je 2.500,- € erfolgen

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers mit befreiender Wirkung gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 01.11.2022 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 04.10.2022